



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des vorhaben- bezogenen Bebauungsplans Nr. 30 - Blockstraße/Lohmannshof -

I. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 die Beteiligung der Öffentlichkeit an o. g. Bauleitplanung beschlossen (14-tägige Darlegung der Planung mit Bürgerversammlung).

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 - Blockstraße/Lohmannshof - (mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan) liegt mit dem Vorentwurf der Begründung wegen der derzeitigen COVID-19-Pandemie für einen verlängerten Zeitraum vom **06.08.2021 bis 03.09.2021 einschließlich** im Internet unter <https://www.o-sp.de/oberhausen/plan/beteiligung.php> öffentlich aus.

Zudem erfolgt die öffentliche Auslegung der Unterlagen innerhalb der vorgenannten Darlegungsfrist auch im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen (Eingang zurzeit nur über den Gebäudeteil D), Erdgeschoss, Zimmer Nr. A009, und in der Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 1, während der nachstehend genannten Dienstzeiten:

Dienstzeiten Bereich 5-1 - Stadtplanung -:

Montag - Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Dienstzeiten Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen:

Montag - Mittwoch: 08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen erläutern zu lassen.

Es wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Im Interesse der Bevölkerung und des Personals der Stadtverwaltung Oberhausen wird aufgrund der COVID-19-Pandemie um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Kontaktdaten Bereich 5-1 - Stadtplanung -:

Fachbereich 5-1-40 - Konstruktion und Verfahren der Bauleitpläne -
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen
E-Mail: bauleitplaene@oberhausen.de
Tel.: 0208 825-3265 oder -2878

Kontaktdaten Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen:

Rathaus Oberhausen
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen
E-Mail: norbert.dostatni@oberhausen.de
Tel.: 0208 825-2926

Die Einsichtnahme ist nur durch eine Einzelperson möglich. Sollte zwingend eine Begleitperson erforderlich sein, so ist dies vorher abzusprechen. Der/die Besucher/in hat zum vereinbarten Termin einen Mund-/Nasenschutz zu tragen. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.

Aufgrund der akuten COVID-19-Pandemie wird statt einer Präsenz-Bürgerversammlung im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, neben der Verlängerung des Auslegungszeitraums von zwei auf vier Wochen, **am 26.08.2021 ab 18 Uhr eine Online-Bürgerversammlung** durchgeführt. Weiterführende Informationen hierzu, u. a. zur Anmeldung und Durchführung, werden im Internet im „Bauleitplanung Online“-Portal der Stadt Oberhausen unter <https://www.o-sp.de/oberhausen/start.php> sowie im genannten Beteiligungszeitraum auch unter <https://www.o-sp.de/oberhausen/plan/beteiligung.php> bereitgestellt.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I, S. 1802), in Verbindung mit dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I, S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I, S. 353), und den „Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen.

Das Vorhabengebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 „Blockstraße/Lohmannshof“ umfasst eine Fläche von ca. 0,86 ha. Es liegt laut einleitendem Beschluss vom 24.09.2018 in der Gemarkung Alstaden, Flur 11 und 17, westlich der Blockstraße und umfasst das Grundstück Blockstraße 25 mit den Flurstücken Nr. 29 und 152, Flur 11, sowie dem Flurstück Nr. 31, Flur 17.

Die aktuell geplante Abgrenzung des Vorhabengebietes ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan (vgl. Abb. 1).

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst den gesamten Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans.

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 305 bis 313

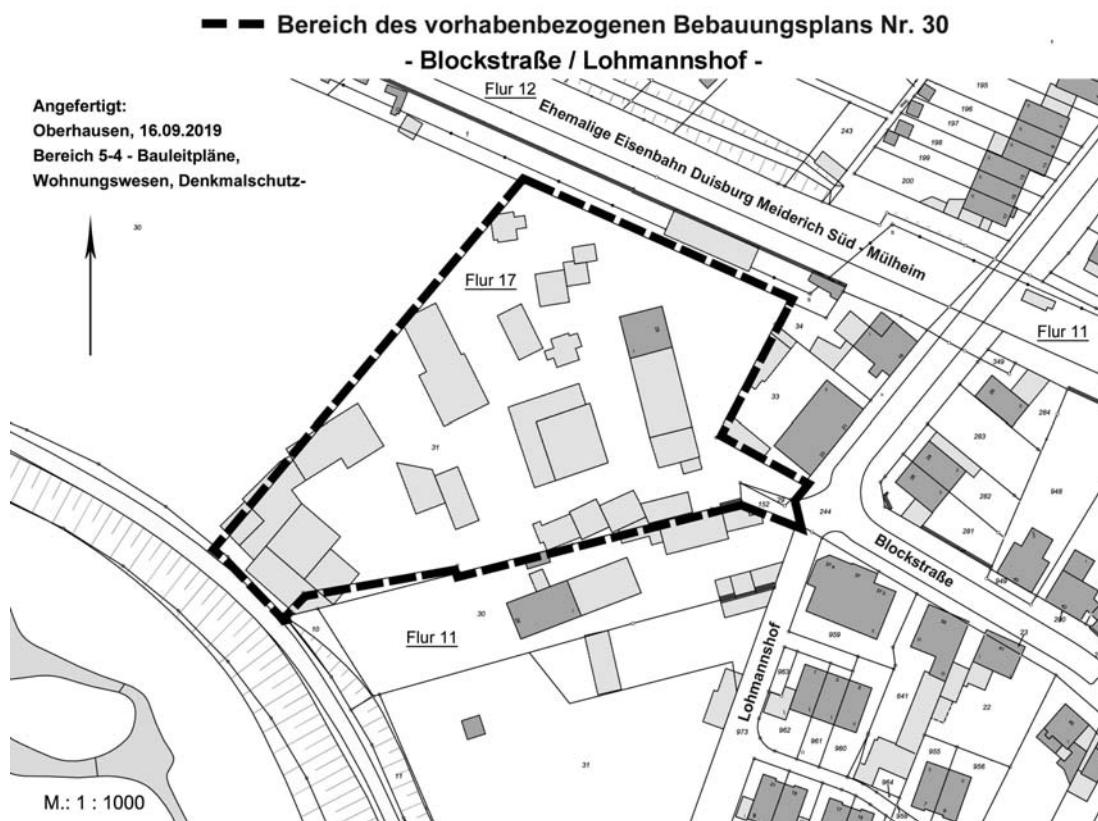


Abb. 1 Übersichtsplan © Stadt Oberhausen

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

II. Bekanntmachungsanordnung im Sinne des § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der vom Rat der Stadt am 24.09.2018 gefasste Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 - Blockstraße/Lohmannshof - werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

III. Bestätigungen und Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters im Sinne des § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Wortlaut der Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 - Blockstraße/Lohmannshof - stimmen mit dem Ratsbeschluss vom 24.09.2018 überein.

Es wurde im Sinne der Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom

26.08.1999 (GV. NRW. S. 516 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 739), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Oberhausen, 08.07.2021

Der Oberbürgermeister
i. V.

Schmidt
Beigeordneter

Ergänzende Informationen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30:

Um die Potenziale einer vormals landwirtschaftlich genutzten Fläche auszuschöpfen, soll die im Südosten begonnene und mittlerweile vorhandene Wohnungsbauentwicklung auf der Vorhabenfläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 - Blockstraße/Lohmannshof - maßvoll arrondiert werden.

Der Standort ist aufgrund der Nähe zum Nahversorgungszentrum Alstaden für eine Wohnungsbauentwicklung geeignet und korrespondiert zusätzlich mit den wohnungspolitischen Zielen der Stadt Oberhausen. Der Vorhabenträger sieht die Entwicklung von 19 Hauseinheiten in Form von Doppelhäusern und einer Hausgruppe vor. Die Erschließung erfolgt für das Vorhabengebiet über den vorhandenen Anschluss an der Blockstraße. Innerhalb des geplanten Wohngebiets soll als zentraler Punkt eine öffentliche Grünfläche geschaffen werden, die ebenfalls als Retentionsfläche für Niederschlagswasser dienen soll. Die Entwicklung einer westlich der



Bebauung liegenden Grünfläche sowie eine fußläufige Verbindung in den angrenzenden Landschaftsraum sind ebenfalls Teil des Vorhabens.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung einer Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 28.06.2021 beschlossen:

1. Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen,
2. das Plangebiet der Änderung 41 MH neu abzugrenzen. Die südwestliche Grenze des Änderungsbereichs wird um ca. 50 m parallel zur Bundesautobahn (BAB) 40 zurückgenommen,
3. auf der Grundlage des Planentwurfs die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für das Änderungsverfahren 41 MH (Oberheidstraße) zum RFNP durchzuführen:

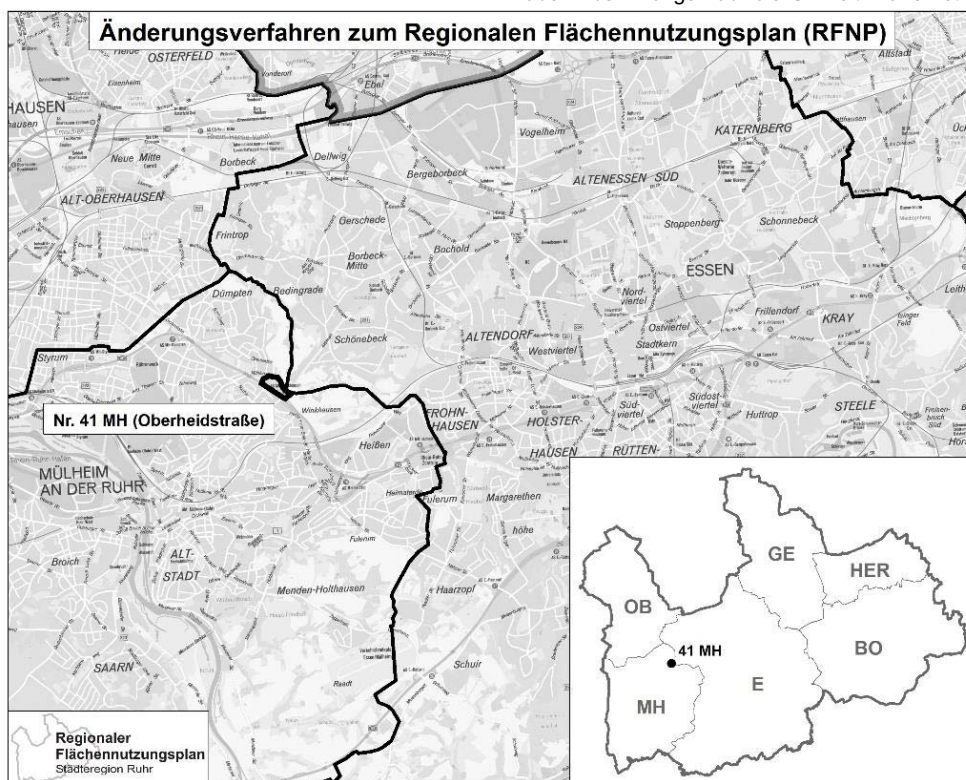
Der ca. 4,4 ha umfassende Änderungsbereich 41 MH befindet sich im Mülheimer Stadtteil Dümpten, an der Grenze zum Stadtteil Heißen. Nordöstlich des Änderungsbereichs liegt der Dümptener Friedhof sowie die Stadtgrenze zu Essen. Im Norden wird der Änderungsbereich begrenzt durch die Wohnbebauung südlich der Mühlenstraße und im Nordosten durch die Oberheidstraße. Im Südwesten verläuft die BAB 40 mit der Anschlussstelle Mülheim-Winkhausen im Süden. Zwischen Autobahn und Änderungsbereich verläuft ein Grünstreifen mit Fuß- und Radweg sowie begleitenden Gehölzbeständen. Im nordwestlichen Teil des Änderungsbereichs liegen ein ehemaliger Sportplatz, auf dem sich zurzeit noch Flüchtlingsunterkünfte befinden, und ein Parkplatz. Hier ist eine gewerbliche Entwicklung vorgesehen. Südlich davon bestehen Gebäude und Spielfelder einer Tennisanlage. Im südöstlichen Teil des Änderungsbereichs befinden sich ein Gastronomiebetrieb und eine Straßenbahnwendeschleife.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i. V. m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPiG NRW) sowie § 9 Raumordnungsgesetz (ROG).

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zu dem ausliegenden Änderungsentwurf abgeben. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes soll die Frist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angemessen verlängert werden.

Im Fall des Änderungsverfahrens 41 MH werden die Planunterlagen für die Dauer von einem Monat ausgelegt. Für eine Verlängerung der Regelfrist liegt kein wichtiger Grund vor (Planverfahren ohne besondere Komplexität).

Die Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplanes haben Auswirkungen auf die Umwelt. Daher ist im Rah-



men des o. g. Änderungsverfahrens gemäß § 8 Abs. 1 ROG i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes, von Gutachten, Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen verfügbar. Darin sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthalten und werden öffentlich ausgelegt:

- Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Fläche; Boden; Wasser; Luft; Klima; Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Kultur- und Sachgüter, Kulturelles Erbe; Natura-2000-/FFH-Gebiete; Risiken durch schwere Unfälle oder Katastrophen; Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen
- Gutachten: Artenschutz
- Biotopverbund
- Regionaler Grünzug
- Waldverlust
- Bergbauliche Belange
- Altlasten
- Luftschadstoffe und Luftreinhalteplanung
- Kaltluftvolumenstrom, Frischluftzufuhr und Luftaustausch
- Lärmbeeinträchtigungen BAB 40
- Passiv planerischer Störfallschutz
- Höchstspannungsfreileitung

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung, Umweltbericht und Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 24.08. bis 24.09.2021 (einschließlich)

in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus. Während der Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen ist in einigen Städten eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Voranmeldung möglich.

In der Stadt Oberhausen können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Bereich 5-1 - Stadtplanung, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen (Eingang zurzeit nur über den Gebäudeteil D), Erdgeschoss, Zimmer A009

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Im Interesse der Bevölkerung und des Personals der Stadtverwaltung Oberhausen wird aufgrund der COVID-19-Pandemie um eine vorherige Terminvereinbarung unter folgendem Kontakt gebeten:

Fachbereich 5-1-40/Konstruktion und Verfahren der Bauleitpläne
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen
E-Mail: bauleitplaene@oberhausen.de
telefonisch: 0208 825-2498 oder -3265

Die Einsichtnahme ist nur durch eine Einzelperson möglich. Sollte zwingend eine Begleitperson erforderlich sein, so ist dies vorher mit der genannten Auslegungsstelle abzusprechen. Der/die Besucher/in hat zum vereinbarten Termin einen Mund-/Nasenschutz zu tragen. Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Weitere Rückfragen zur diesbzgl. Durchführung der öffentlichen Auslegung können ebenfalls unter dem genannten Kontakt erfolgen.

Die Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 8861-210/-212) zu erfragen. Auskunft zum Änderungsverfahren erteilt in der Stadt Oberhausen

Dana Scheer
telefonisch: 0208 825-3289
E-Mail: dana.scheer@oberhausen.de

Alle Planunterlagen mit den auszulegenden Unterlagen, der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Beschlussvorlage können auch auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html> eingesehen werden und sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Auslegungsfrist **bis zum 24.09.2021 (einschließlich)** insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: geschaeftsstelleRFNP@amt61.essen.de

- bei der Stadt Oberhausen, Bereich 5-1 - Stadtplanung, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66 (Eingang zurzeit nur über den Gebäudeteil D), 46145 Oberhausen, E-Mail: bauleitplaene@oberhausen.de

- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Oberhausen, Bereich 5-1 - Stadtplanung, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen (Eingang zurzeit nur über den Gebäudeteil D), Raum A009, während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>



Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 14.07.2021

Der Oberbürgermeister
i. V.

Schmidt

Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für ein Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Essen.

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 28.06.2021 gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPlG NRW) und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Erarbeitung der folgenden Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens beschlossen:

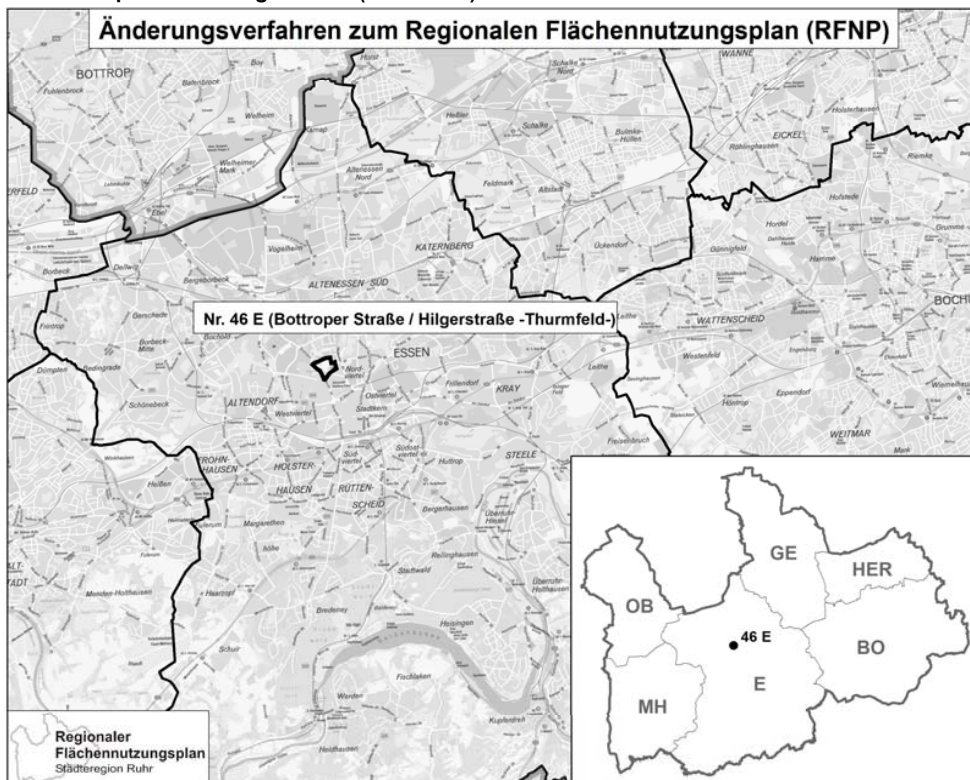
46 E Bottroper Straße/Hilgerstraße (Thurmfeld)

Der Änderungsbereich 46 E befindet sich in Essen nördlich der Innenstadt im Stadtteil Nordviertel. Im Norden wird der Änderungsbereich durch den Ökopark Segeroth, im nordöstlich angrenzenden Bereich überwiegend durch Kleingewerbe und östlich durch vereinzelte Verwaltungsgebäude abgegrenzt. Im Westen reicht der Änderungsbereich bis an die Bottroper Straße und im Süden bis an die Grillostraße. Zentrales Ziel der RFNP-Änderung ist es, auf der derzeit brach liegenden Fläche in der Nähe der Universität Essen in Kooperation zwischen Universität und Wirtschaft einen „Forschungs- und Innovationscampus“ zu entwickeln. Neben der Weiterentwicklung der Universität soll das Areal in gleichem Maße der Ansiedlung von Unternehmen in Zukunftsmärkten, Einrichtungen der Forschung und Lehre sowie Instituten in privater und öffentlicher Trägerschaft dienen.

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf den vorgenannten Änderungsbereich kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (Vorentwurf des Änderungsplans mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt Oberhausen in der Zeit **vom 24.08. bis 24.09.2021** (einschließlich) öffentlich ausgelegt. Während der Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen ist in einigen Städten eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Voranmeldung möglich.



Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Bereich 5-1 - Stadtplanung, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen (Eingang zurzeit nur über den Gebäudeteil D), Erdgeschoss, Zimmer A009

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag - Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Im Interesse der Bevölkerung und des Personals der Stadtverwaltung Oberhausen wird aufgrund der COVID-19-Pandemie um eine vorherige Terminvereinbarung unter folgendem Kontakt gebeten:

Fachbereich 5-1-40/Konstruktion und Verfahren der Bauleitpläne
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen
E-Mail: bauleitplaene@oberhausen.de
telefonisch: 0208 825-2498 oder -3265

Die Einsichtnahme ist nur durch eine Einzelperson möglich. Sollte zwingend eine Begleitperson erforderlich sein, so ist dies vorher mit der genannten Auslegungsstelle abzusprechen. Der/die Besucher/in hat zum vereinbarten Termin einen Mund-/Nasenschutz zu tragen. Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Weitere Rückfragen zur diesbzgl. Durchführung der öffentlichen Auslegung können ebenfalls unter dem genannten Kontakt erfolgen.

Die Termine und Orte für die Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210 bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Oberhausen erteilt:

Dana Scheer
telefonisch: 0208 825-3289
E-Mail: dana.scheer@oberhausen.de

Alle Planunterlagen zum Änderungsbereich können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist eine Stellungnahme abzugeben. Dies kann insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Rahmen der Planeinsicht oder per E-Mail erfolgen.

Postanschrift der Planungsgemeinschaft:
Stadt Essen, Stadtamt 61-2-1, 45121 Essen
E-Mail-Adresse der Planungsgemeinschaft:
geschaeftsstelleRFNP@amt61.essen.de

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre

Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungungsverfahren.html>

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung des Vorentwurfs der RFNP-Änderung führen; d. h. Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 14.07.2021

Der Oberbürgermeister
i. V.

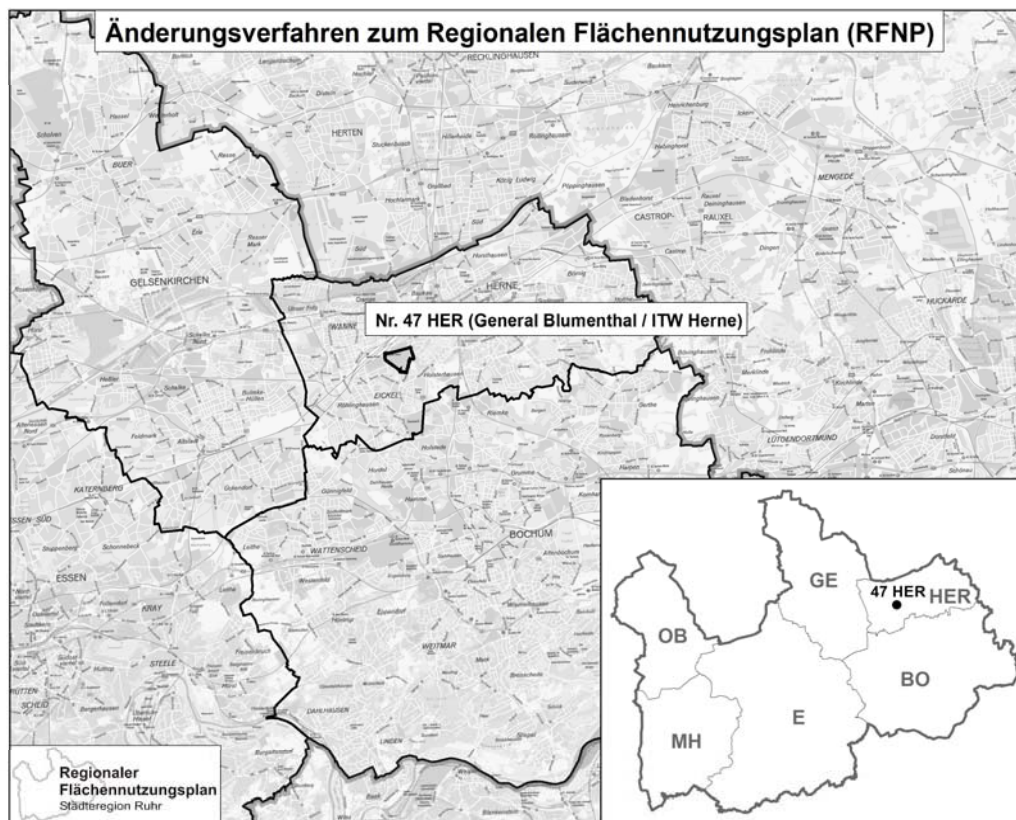
Schmidt

**Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für ein Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Herne.**

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 28.06.2021 gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPlG NRW) und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Erarbeitung der folgenden Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens beschlossen:



47 HER General Blumenthal/ITW Herne



Der Änderungsbereich 47 HER befindet sich in Herne im Stadtteil Eickel und wird im Wesentlichen begrenzt im Norden durch die Bahnanlagen der WHE sowie durch die Bielefelder Straße, Sennestraße und Kastanienallee. Es handelt sich um die brach liegende Fläche des ehemaligen Bergwerks Blumenthal XI und des ehemaligen Kraftwerks Shamrock. Auf dieser größten zusammenhängenden Flächenreserve der Stadt Herne wird eine gewerbliche Entwicklung mit technologischem Schwerpunkt geplant. Die Gesamtfläche soll auf bauleitplanerischer Ebene künftig als Sonderbaufläche/Sondergebiet für spezifische gewerbliche Nutzungen und für Hochschule, Bildung, Forschung dargestellt und regionalplanerisch gleichzeitig als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASBz) festgelegt werden.

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf den vorgenannten Änderungsbereich kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (Vorentwurf des Änderungsplans mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt Oberhausen in der Zeit **vom 24.08. bis 24.09.2021** (einschließlich) öffentlich ausgelegt. Während der Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen ist in einigen

Städten eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Bereich 5-1 - Stadtplanung, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen (Eingang zurzeit nur über den Gebäudeteil D), Erdgeschoss, Zimmer A009

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag - Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Im Interesse der Bevölkerung und des Personals der Stadtverwaltung Oberhausen wird aufgrund der COVID-19-Pandemie um eine vorherige Terminvereinbarung unter folgendem Kontakt gebeten:

Fachbereich 5-1-40/Konstruktion und Verfahren der Bauleitpläne
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen
E-Mail: bauleitplaene@oberhausen.de
telefonisch: 0208 825-2498 oder -3265

Die Einsichtnahme ist nur durch eine Einzelperson möglich. Sollte zwingend eine Begleitperson erforderlich sein, so ist dies vorher mit der genannten Auslegungsstelle abzusprechen. Der/die Besucher/in hat zum vereinbarten Termin einen Mund-/Nasenschutz zu tragen. Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Weitere Rückfragen zur diesbzgl. Durchführung der öffentlichen Auslegung können ebenfalls unter dem genannten Kontakt erfolgen.

Die Termine und Orte für die Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210 bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Oberhausen erteilt:

Dana Scheer
telefonisch: 0208 825-3289
E-Mail: dana.scheer@oberhausen.de

Alle Planunterlagen zum Änderungsbereich können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist eine Stellungnahme abzugeben. Dies kann insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Rahmen der Planeinsicht oder per E-Mail erfolgen.

Postanschrift der Planungsgemeinschaft:
Stadt Essen, Stadtamt 61-2-1, 45121 Essen
E-Mail-Adresse der Planungsgemeinschaft:
geschaeftsstelleRFNP@amt61.essen.de

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungungsverfahren.html>

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung des Vorentwurfs der RFNP-Änderung führen; d. h. Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 14.07.2021

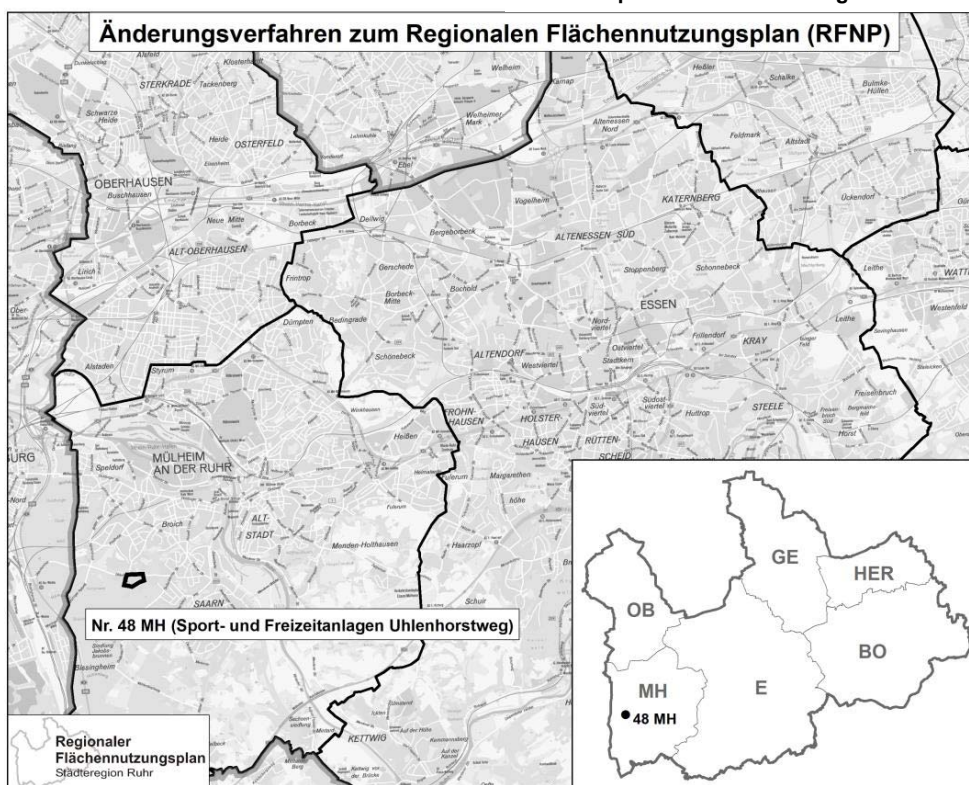
Der Oberbürgermeister
i. V.

Schmidt

Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für ein Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 28.06.2021 gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPlG NRW) und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Erarbeitung der folgenden Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens beschlossen:

48 MH Sport- und Freizeitanlagen Uhlenhorstweg





Der Änderungsbereich 48 MH befindet sich in Mülheim an der Ruhr im Stadtteil Broich und wird im Wesentlichen begrenzt durch die Straßen Uhlenhorstweg im Norden, Broicher Waldweg im Westen und Ganghoferweg im Südosten. Die großzügigen Sportanlagen des ansässigen Hockey- und Tennisvereins sowie Pferdehaltungs- und Reitanlagen sollen als Sport- und Freizeitstandort im RFNP gesichert werden. Gleichzeitig sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass sich die vorhandenen Nutzungen im Sinne einer bestandsorientierten Planung auf den bestehenden Flächen angemessen weiterentwickeln können. Gemäß § 35 BauGB scheitern derartige Bauvorhaben aufgrund der Lage im Außenbereich bisher an der derzeitigen Wald-Darstellung im RFNP. Deswegen soll die zeichnerische Darstellung bzw. Festlegung des Änderungsbereiches mit dieser Änderung in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet Freizeit, Erholung und Sport“/Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen „Ferienanlagen und Freizeitanlagen“ geändert werden.

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf den vorgenannten Änderungsbereich kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (Vorentwurf des Änderungsplans mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt Oberhausen in der Zeit **vom 24.08. bis 24.09.2021** (einschließlich) öffentlich ausgelegt. Während der Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen ist in einigen Städten eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Bereich 5-1 - Stadtplanung, Technisches Rathaus Sterkade, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen (Eingang zurzeit nur über den Gebäudeteil D), Erdgeschoss, Zimmer A009

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag - Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Im Interesse der Bevölkerung und des Personals der Stadtverwaltung Oberhausen wird aufgrund der COVID-19-Pandemie um eine vorherige Terminvereinbarung unter folgendem Kontakt gebeten:

Fachbereich 5-1-40/Konstruktion und Verfahren der Bauleitpläne
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen
E-Mail: bauleitplaene@oberhausen.de
telefonisch: 0208 825-2498 oder -3265

Die Einsichtnahme ist nur durch eine Einzelperson möglich. Sollte zwingend eine Begleitperson erforderlich sein, so ist dies vorher mit der genannten Auslegungsstelle abzusprechen. Der/die Besucher/in hat zum vereinbarten Termin einen Mund-/Nasenschutz zu tragen. Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Weitere Rückfragen zur diesbzgl. Durchführung der öffentlichen Auslegung können ebenfalls unter dem genannten Kontakt erfolgen.

Die Termine und Orte für die Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210 bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Oberhausen erteilt:

Dana Scheer
telefonisch: 0208 825-3289
E-Mail: dana.scheer@oberhausen.de

Alle Planunterlagen zum Änderungsbereich können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist eine Stellungnahme abzugeben. Dies kann insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Rahmen der Planeinsicht oder per E-Mail erfolgen.

Postanschrift der Planungsgemeinschaft:
Stadt Essen, Stadtamt 61-2-1, 45121 Essen
E-Mail-Adresse der Planungsgemeinschaft:
geschaeftsstelleRFNP@amt61.essen.de

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungungsverfahren.html>

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung des Vorentwurfs der RFNP-Änderung führen; d. h. Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 14.07.2021

Der Oberbürgermeister
i. V.

Schmidt

Museum Under Construction

Willkommen auf der Kunstbaustelle!

27. 6. – 29. 8. 2021

*umsonst
& draußen*



Der Innenhof wird zum Kunstwerk!

Special Guest: *PriseSalz crew*

LUDWIGGALERIE
SCHLOSS OBERHAUSEN





KLAUS SIEVERS // BENJAMIN NACHTWEY
INS GRÜNE · INS BLAUE ·
INS SCHWARZE
PANORAMA GALERIE
LUDWIGGALERIE SCHLOSS OBERHAUSEN
8. AUGUST – 26. SEPTEMBER 2021



Herausgeber:
 Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
 Pressestelle, Virtuelles Rathaus,
 Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
 Telefon 0208 825-2116
 Online-Abonnement zum Jahresbezugs-
 preis von 16,-- Euro,
 Post-Abonnement zum Jahresbezugs-
 preis von 28,-- Euro
 das Amtsblatt erscheint zweimal im
 Monat

K 2671

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG

DEINE MISSION FÜR UNSERE STADT

JOIN THE TEAM

DEINE AUSBILDUNG BEI DER STADT OBERHAUSEN

BEWIRB DICH JETZT!

!ACHTUNG! DIE STADTVERWALTUNG OBERHAUSEN BILDET AUS!

PRAXISNAHE AUSBILDUNG

DUALE STUDIENGÄNGE, BACHELOR OF LAWS/ARTS

PRAKTIKA & BERUFSFELDERKUNDUNGEN